

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024
– Drucksache 17/7118**

Denkschrift 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg hier: Beitrag Nr. 18 – Stiftungsprofessuren und andere dritt- mittelfinanzierte Professuren an baden- württembergischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 17/7118 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Hochschulen bei der Einwerbung, Vereinbarung und Ausgestaltung von Stiftungsprofessuren und Programmprofessuren sowie der haushaltsmäßigen Abwicklung in geeigneter Weise (beispielsweise durch eine hochschulartenübergreifende Handreichung und gegebenenfalls einen Mustervertrag) zu unterstützen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2025 zu berichten.

16.1.2025

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/7118 in seiner 49. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. Januar 2025. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an das Plenum (*Anlage*) vor.

Die Berichterstatterin an den Ausschuss für Finanzen trug vor, im Beitrag Nr. 18 der Denkschrift 2024 befasse sich der Landesrechnungshof mit Stiftungsprofes-

suren und anderen drittmittelfinanzierten Professuren an Hochschulen in Baden-Württemberg.

Allgemein stelle der Rechnungshof fest, dass baden-württembergische Hochschulen sowohl beim Einwerben von Stiftungsprofessuren als auch beim Einwerben von Programmprofessuren erfolgreich seien. Der Rechnungshof erkenne die Anwerbung solcher drittmittelfinanzierten Professuren als eine wichtige Ergänzung von Forschung und Lehre an. Die Hochschulen im Land sollten sich deshalb auch künftig darum bemühen.

Der Rechnungshof gebe dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Empfehlungen, die sich mehrheitlich auf die Unterstützung durch das Ministerium beim Einwerben der beiden genannten Arten von Professuren und deren Finanzierungssicherheit bezögen. Letzteres betreffe z. B. die Anschlussfinanzierungen, die Tarifierhöhungen und die Ausstattungen der Professuren, die von den Universitäten sichergestellt werden sollten.

Das MWK unterstütze die positive Einschätzung des Rechnungshofs zu drittmittelfinanzierten Professuren und sehe diese als Chance, innovative Forschungsfelder zu erschließen und die Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren zu stärken.

Das MWK plane, die Rahmenbedingungen durch eine überarbeitete Handreichung und präziserte Finanzierungsregelungen zu verbessern.

Sie empfehle die Zustimmung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag, der einen erneuten Bericht bis zum 30. September 2025 vorsehe.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, der Wissenschaftsfreiheit geschuldet könne es sich bei der erwähnten Handreichung des Ministeriums nur um einen Vorschlag handeln.

Durch einen Zuschlag auf die Personalkostenmittel biete das Land den Hochschulen auch die Möglichkeit, neue Stellen schaffen zu können. Dadurch ließen sich auch Stiftungsprofessuren ähnlich wie die Exzellenzcluster entsprechend nachhaltig und dauerhaft finanzieren.

Einstimmig stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu.

29.1.2025

Sänze

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2024
Beitrag Nr. 18/Seite 165 ff.**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024
– Drucksache 17/7118**

**Denkschrift 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 18 – Stiftungsprofessuren und andere drittmittelfinanzierte
Professuren an baden-württembergischen Hochschulen**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024 zu Beitrag Nr. 18 –
Drucksache 17/7118 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Hochschulen bei der Einwerbung, Vereinbarung und Ausgestaltung von
Stiftungsprofessuren und Programmprofessuren sowie der haushaltsmäßigen
Abwicklung in geeigneter Weise (beispielsweise durch eine hochschularten-
übergreifende Handreichung und gegebenenfalls einen Mustervertrag) zu un-
terstützen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2025 zu berichten.

Karlsruhe, 10. Oktober 2024

gez. Dr. Cornelia Ruppert

gez. Andreas Knapp